

GEMEINDE WEINGARTEN (BADEN)

01

Satzungen

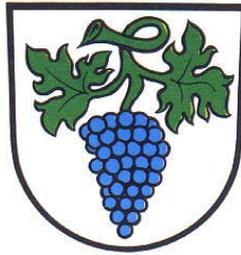
zum

**Bebauungsplan
samt örtlicher Bauvorschriften**

„Gewerbegebiet Sandfeld“

21.05.2021
Projekt: 1024
Bearbeiter: Dipl.-Ing. D. Walter

Gemeinde Weingarten (Baden)



Bebauungsplan

Örtliche Bauvorschriften

„Gewerbegebiet Sandfeld“

Satzungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Weingarten (Baden) am 07.06.2021

- a) aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zum Satzungsbeschluss gültigen Fassung
- b) aufgrund von § 74 Abs. 1 und 7 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der zum Satzungsbeschluss gültigen Fassung

in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der zum Satzungsbeschluss gültigen Fassung,

- den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Sandfeld“ sowie
- die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Sandfeld“

als Satzungen beschlossen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich der Satzung ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplans samt örtlichen Bauvorschriften vom 21.05.2021 maßgebend. Er ist Bestandteil der Satzungen.

§ 2 Bestandteile der Satzung

Bebauungsplan, bestehend aus:

1. dem zeichnerischen Teil (02), Maßstab 1:1.000, in der Fassung vom 21.05.2021,
2. den planungsrechtlichen Festsetzungen und Hinweisen (03, Seiten: 16) in der Fassung vom 21.05.2021.
3. den örtlichen Bauvorschriften (04, Seiten: 3) in der Fassung vom 21.05.2021.

Beigefügt sind eine gemeinsame Begründung mit Umweltbericht (§ 9 Abs. 8 BauGB) in der Fassung vom 21.05.2021 und Anlagen in der Fassung vom 21.05.2021.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 75 Abs. 3 Nr. 2 LBO handelt, wer den aufgrund von § 74 LBO ergangenen örtlichen Bauvorschriften zuwiderhandelt.

Ordnungswidrig handelt auch, wer einer im Bebauungsplan nach § 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB festgesetzten Bindung für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern dadurch zuwiderhandelt, dass diese beseitigt, wesentlich beeinträchtigt oder zerstört werden.

§ 4 Ausfertigung

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung und ihrer Bestandteile mit ihren Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmen und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind. Hiermit wird der Bebauungsplan ausgefertigt.

Gemeinde Weingarten (Baden), den

DER BÜRGERMEISTER

SIEGEL

.....
(Eric Bänziger, Bürgermeister)